





## Steuerermäßigung für außenliegenden Sonnenschutz –

zur Steigerung der Energieeffizienz

# Wie Sie das Klimapaket bestmöglich nutzen

Über drei Jahre verteilt können 20 %, max. 40.000 € (bei Sanierungskosten von insgesamt 200.000 €) abgezogen werden. Dieser Flyer gibt Ihnen dazu wichtige Hinweise.

Wohngebäude verbrauchen ca. 40 % der Energie und sind für ein Drittel der CO<sup>2</sup>-Emissionen in Deutschland verantwortlich.

Ein fachgerecht montierter, außenliegender Sonnenschutz trägt dazu bei, eine Überhitzung im Sommer und hohe Aufwände (Investition, laufende Kosten) für Klimatisierung zu vermeiden. Gleichzeitig können in der Heizperiode solare Energieeinträge zielgerichtet genutzt und somit der Energiebedarf reduziert werden.

Regionale Fachpartner garantieren Ihnen fachgerechte Montage, kompetente Beratung, und kurzfristige Wartung Ihres Sonnenschutzproduktes. Ein klarer Vorteil für Sie – aber auch für die Umwelt.

Stand: September 2025

In Zusammenarbeit mit:

Bundesverband Rollladen + Sonnenschutz e.V. Hopmannstraße 2 • 53177 Bonn





Heinrichstr. 79 • D-36037 Fulda Telefon: 0661 901960-11 Telefax: 0661 901963-20 E-Mail: info@ivrsa.de Homepage: www.ivrsa.de



### Überraschend unbürokratisch

WasWohnungseigentümerund Hausbesitzer über das Klimapaket wissen müssen





#### Wer kann Steuern sparen?

Hausbesitzer und Wohnungseigentümer, deren Immobilien älter als 10 Jahre sind und von ihnen selbst genutzt werden.

#### Wie viel Geld gibt's?

20 % der Rechnungssumme bzw. maximal 40.000 € über drei Jahre verteilt¹, bei einer Gesamtinvestition von maximal 200.000 €

**Zeitraum:** 01.01.2020 bis 01.01.2030

#### Wer darf den außenliegenden Sonnenschutz montieren?

Ausschließlich Fachunternehmer, z. B. der Rollladen- und Sonnenschutztechniker

#### Was gilt für außenliegenden Sonnenschutz?

Unabhängig von der Art des Antriebes wird ausschließlich außenliegender Sonnenschutz, der parallel zur Verglasung der beheizten Gebäudehülle angeordnet ist gefördert (gem. DIN 4108-2 Tabelle 7 Zeile 3.1 bis 3.3.). Anlagen mit Motor und Sensorik sind hinsichtlich Energieeffizienz und Komfort zu bevorzugen.

#### Wie werden die Anforderungen überprüft?

Nach Durchführung der Maßnahme sind folgende Unterlagen zur Dokumentation vorzuhalten:

- Zahlungsbelege
- Fachunternehmererklärung (erhältlich beim Finanzamt)
- Nachweis nach DIN 4108-2 zum sommerlichen Wärmeschutz

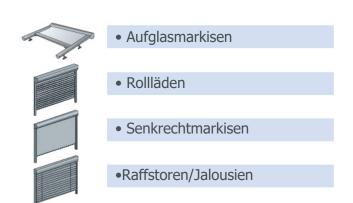
### Steuern sparen!

Lassen Sie Ihre Immobilie energetisch sanieren, können Sie auf Antrag Ihre tarifliche Einkommensteuer ermäßigen. Dabei zählen die gesamten Kosten der Maßnahme, also auch die für Material und notwendige Umbauten. Dazu muss in jedem Jahr eine Steu er er klärung ge- macht und die Anlage "Energetische Maßnahmen" ausgefüllt werden.

#### Beispielberechnung:

| Nach Abschluss der Sanierung<br>im ersten Jahr 7 %                 | 14.000 € |
|--|----------|
| im zweiten Jahr 7 %  | 14.000 € |
| im dritten Jahr 6 %  | 12.000 € |
| Gesamte und direkte Reduzierung<br>der Steuerschuld in drei Jahren | 40.000 € |

Die Förderung kann zeitlich unabhängig für weitere Einzelmaßnahmen beansprucht werden. Für dasselbe Gebäude gilt die Höchstgrenze von 40.000 € (bei einem Sanierungsaufwand von insgesamt 200.000 €).





# Das beste Klima schaffen wir gemeinsam durch Beratung

Neben der steuerlichen Förderung bieten KfW, BAFA und regionale Anbieter mit Krediten und Zuschüssen lohnende Fördermöglichkeiten. Diese Förderprogramme sind nicht kombinierbar mit der steuerlichen Förderung. Um entscheiden zu können, was sich für die jeweilige Sanierung eignet, ist es ratsam, vorab mit einem Fachbetrieb die verschie- denen Möglichkeiten durchzurechnen.

Ein Energieberater ist für die steuerliche Förderung nicht vorgeschrieben, aber bei umfassenden Sanierungen zu empfehlen. Auch diese Kosten können zu 50 % von der Steuerschuld abgezogen werden. Insgesamt können 20 % der gesamten Sanierungskosten, bis max. 40.000 € von der zu bezahlenden Steuerschuld abgezogen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Die Förderung nach §35c EStG ist nicht mit anderen Subventionen (KfW, BAFA oder Pauschalabschreibungen für haushaltsnahe Dienstleistungen) kombinierbar.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ein Energieeffizienzexperten ist nicht erforderlich.